

DOB
36-Umweltamt

In Absprache mit Amt/EB:
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen

Koblenz, 05.11.2013
Tel.: 0261 129 1530

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0128/2013

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP 59 öffentliche Sitzung

Betreff:

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anpassung an den Klimawandel**

Stellungnahme/Antwort:

Die Anfrage wird nachfolgend wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen Veränderungen zu begegnen?

Kastanienminiermotte

Um die Kastanie als Stadtbaumart zu erhalten, wird die von der Kastanienminiermotte nicht betroffene rot blühende Kastanie (*Aesculus x carnea*) gepflanzt. Des Weiteren kommen unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz, die den Befallsdruck verringern können. Eine Maßnahme ist die Entfernung des Falllaubes im Herbst. Außerdem wurden in den letzten Jahren vermehrt Nistkästen für natürliche Gegenspieler (insbesondere Meisenarten) angebracht. Darüber hinaus nimmt die Stadt Koblenz an einer Studie teil, für die einzelne Kastanien (Mainzer Straße, Händelplatz) mit einem in der Entwicklung befindlichen Insektizid geimpft werden, um den Erfolg der Mittel einschätzen zu können. Ein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

Eichenprozessionsspinner

In unserem Zuständigkeitsbereich gab es bisher keinen Befall. Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nur in der mechanischen Beseitigung oder chemische Bekämpfung durch Fachfirmen.

Gefährliche Pflanzen, z. B. Ambrosia und Riesen-Bärenklau

Riesen-Bärenklau wird derzeit nur lokal begrenzt gefunden und durch das Ausgraben und Entsorgen bekämpft. Ambrosia-Vorkommen wurden bis dato nicht bestätigt. Alle anderen invasiven Pflanzenarten, die sich durch starke Vermehrung auszeichnen, werden - sofern möglich - im Rahmen der Pflegemaßnahmen zurückgedrängt.

2. Gibt es bereits Überlegungen, welche Bäume zukünftig gepflanzt werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurde das noch nicht berücksichtigt?

Im Hinblick auf den Klimawandel und die Biodiversität hat die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) eine Straßenbaumliste herausgegeben, die alle Baumarten erfasst, die den unterschiedlichen innerstädtischen Lebensbedingungen unter Beachtung der sich verändernden klimatischen Bedingungen sowie Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen gerecht werden. Weiterführende Informationen zu geeigneten Baumarten sind unter http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_stadtbaeume/webprojekte/sbliste/einsehbar.

Speziell für die Stadt Koblenz hat der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen ein Stadtbaumkonzept entwickelt, welches regionale Besonderheiten berücksichtigt und ergänzend zu vorgenannter Liste Baumarten benennt. Aktuell gibt es unterschiedliche Langzeitprojekte (bspw. Stadtgrün 2021 der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) zur Erforschung der Eignung von Stadtbaumarten, deren Ergebnisse sowohl in der GALK Straßenbaumliste als auch im Stadtbaumkonzept Berücksichtigung finden werden.

3. Welche Untersuchungen liegen vor und wurden diese bereits berücksichtigt und umgesetzt?

Für die Stadt Koblenz wurde ein Stadtbaumkonzept entwickelt. Neben der Auswahl geeigneter Baumarten (GALK Straßenbaumliste) sind für die Entwicklung eines gesunden und widerstandsfähigen Stadtbaumbestandes die Standortbedingungen von großer Bedeutung. Hierzu hat die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) ein technisches Regelwerk erarbeitet, welches Empfehlungen für den Ausbau von Baumstandorten ausspricht. Dies beinhaltet das Mindestvolumen, Angaben zu Substraten sowie Hinweise zum Umgang mit baulichen Einrichtungen wie Verkehrsanlagen und Versorgungsleitungen. Um den Stadtbaumbestand nachhaltig zu entwickeln, ist es erforderlich, den vorgenannten Konzepten zu folgen und die Empfehlungen der Regelwerke umzusetzen. Hieraus ergeben sich investive Maßnahmen, die durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen nur insoweit umgesetzt werden können, wie der städtische Haushalt es zulässt.

Frage 4: Welche der Empfehlungen und Maßnahmen werden in Koblenz bereits berücksichtigt bzw. umgesetzt? Welche nicht und warum nicht?

1. Erstellung von Bodenkarten im für die jeweilige Planung und Nutzung aussagekräftigen Maßstab. Ausweisung von Bodeneinheiten und Flächen im Hinblick auf ihren Wert für das Stadtklima.

Im Rahmen der naturschutzfachlichen bzw. landespflegerischen Fachbeiträge und der Umweltberichte sowohl in der Bauleitplanung als auch bei Fachplanungen wird auch das so genannte Schutzgut "Boden" bearbeitet, hierbei werden auch die Wertigkeiten für das Stadtklima mit berücksichtigt.

2. Einrichtung einer Bodenbörse für Bodenaushub, um eine qualifizierte und rasche Wiederverwendung zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist eine Bodenbörse sinnvoll. Auch die Stadt Koblenz hat sich hiermit beschäftigt. Eine Einrichtung scheiterte an den hier vorliegenden Gegebenheiten: an der Verfügbarkeit von für ein solches Vorhaben geeigneten Grundstücken zur Lagerung und Überwachung des Bodens und der besonderen Situation vielfach belasteter Böden (Kriegseinwirkungen, alte Vornutzungen/Standorte etc.). Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor ist die Vorgabe, dass es Kommunen grundsätzlich verboten ist, Aufgaben zu erledigen, die grundsätzlich privatwirtschaftlich erledigt werden können.

3. Stadtplanerische Steuerung positiver klimatischer Auswirkungen der Bodennutzung über den Erhalt und die Erweiterung von Grünflächen mit dreistufiger Vegetation und von Flächen unter Grünlandnutzung

Die stadtplanerische Steuerung wird über Festsetzungen von landespflegerischen Maßnahmen in Bebauungsplänen bereits vorgenommen. Hierbei werden bereits differenzierte Regelungen für die Vegetation festgesetzt. Allerdings unterliegen solche Vorschläge, die in der Regel aus den landespflegerischen Fachbeiträgen oder dem Umweltbericht stammen, grundsätzlich dem Abwägungsgebot, also der Gewichtung und der Entscheidung des Stadtrates.

4. Rückführung von ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen in die Nutzung (Brachflächenrecycling).

Das Brachflächenrecycling ist bereits seit Jahren aktuelle Aufgabe der Stadtentwicklung. Mit der erfolgreichen Entwicklung der ehem. Boelcke-Kaserne hat die Stadt bereits ein entsprechendes Pilotprojekt vorzuweisen, ebenfalls mit der Fläche der heutigen Universität in der ehem. Pionierkaserne. Auch der technische der Bereich Augusta-Kaserne kann hier genannt werden, wo nach dem Abzug der Bundeswehr neue Wohngebiete entstanden sind. Für andere brachliegende Flächen laufen Planungen, z. B. im Bereich des ehemaligen Nutzviehhofes.

5. Berücksichtigung von Böden mit hohem C-(Kohlenstoff)Speichervermögen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren. Überprüfung, ob Eingriffe auf solchen Böden einen erhöhten Ausgleich bedingen.

Die Berücksichtigung von Böden mit hohem C-(Kohlenstoff)Speichervermögen spielt in Koblenz in den üblichen Fachbeiträgen noch keine Rolle, weil diese Differenzierung in den uns bekannten Fachbeiträgen bis dato nicht erfolgt ist.

6. Humusmehrende Bewirtschaftung/Bearbeitung kommunaler Grün-, Park- und Forstflächen.

Alle Rasen- und Wiesenflächen werden so gemäht, dass das anfallende Schnittgut auf den Flächen verbleiben kann. Hierzu verfügt der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen über Großflächenmäher mit Recyclingmähwerken, die das Mähgut zerkleinern und verteilen. Schmuckflächen, wie z. B. Staudenflächen werden so bearbeitet, dass möglichst wenig Pflanzenmaterial entnommen wird. Grünanlagen, die aufgrund ihrer Gestaltung eine zusätzliche Düngung benötigen (Blühaspekt), werden durch den Einsatz organischer humusbildender Mittel versorgt.

7. Erfassung und Bewertung verdichtungsgefährdeter Flächen. Kartographische Darstellung als Planungs- und Handlungsgrundlage. Anpassung der Bewirtschaftungsart und -intensität (z. B. Pflegemaßnahmen in kommunalen Grünanlagen, Bewirtschaftung kommunaler Forsten).

Die Erfassung und Bewertung verdichtungsgefährdeter und erosionsgefährdeter Flächen ist bereits heute Aufgabe der entsprechende Fachgutachten/-beiträge in der Bauleitplanung aber auch im Rahmen von Planfeststellungsverfahren.

8. Erfassung und Bewertung erosionsgefährdeter Flächen. Kartographische Darstellung als Planungs- und Handlungsgrundlage.

Siehe Antwort zu Punkt 7.

9. Landwirtschaftlich genutzte bzw. vegetationsfreie oder gering mit Vegetation bedeckte Flächen in Hanglagen und in Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen gezielt (ggf. mit Hilfe finanzieller Anreize) in Ausgleichsflächen für Bauvorhaben bzw. in städtische Grünflächen (mit entspr. Pflanzenbestand) umwandeln.

Die gezielte Ausweisung von Ausgleichsflächen wird bereits heute in der Bauleitplanung aber auch in der Fachplanung vorgenommen, sofern diese Fläche verfügbar sind oder verfügbar gemacht werden können.

10. Erstellung eines Boden-Schadstoff-Katasters als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Eingriffsnotwendigkeit.

Es besteht eine Betriebsflächendatei, in der alle militärischen und gewerblichen Flächen sowie Altablagerungen aufgelistet sind. In dieser Datei werden die Altstandorte entsprechend klassifiziert. Aus der Klassifizierung ergeben sich die Firmen, die früher mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen sind und die deren Betriebe abgemeldet haben

11. Bodenverbesserungen und Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements

Bodenverbesserungen und Entsiegelungsmaßnahmen gehören regelmäßig zum Festsetzungskatalog von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung wie auch in der fachplanerischen Planfeststellung oder Plangenehmigung.